

Anfrage zu den 70-km-Zonen der K 357 zwischen Lastrup und Lindern vom 16.11.2012

An den Landkreis Cloppenburg!

Nach dem Ausbau der K 357 zeigt man sich durch dortige Anwohner sehr verwundert, dass die zuvor befindlichen 70-km-Zonen aufgehoben wurden.

Hierbei ist nicht die Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km für den gesamten Streckenverlauf zwischen Lastrup und Lindern gemeint, die bedingt durch die damals sehr schlechten Straßenverhältnissen angebracht war und bis zum Abzweig Ermke in Richtung Lindern aufgehoben werden konnte, sondern die ursprünglichen 70-km-Zonen auf Teilabschnitten der K 357 zwischen Lastrup und Lindern.

Nach dem sehr gelungenen Ausbau der Straße befindet sich lediglich im ersten Teilstück von Groß Roscharden eine 70-km-Zone. Diese liegt zwischen der Umgehungsstraße und der linksseitig befindlichen Gaststätte Jakoby in Fahrtrichtung Lindern. Im Abzweig der K 357 nach Kleinenging wird beklagt, dass die ursprüngliche 70-km-Zone nicht wieder eingerichtet wurde. Bedingt durch den Kurvenverlauf soll es sich um einen gefährlichen Einmündungsbereich handeln, zumal keine Abbiegespur vorhanden ist. Ein Verkehrsunfall soll sich dort bereits ereignet haben.

Deshalb wird angefragt, ob die ursprünglichen 70-km-Zonen wieder eingerichtet werden können? Vordringlich für den erwähnten Abschnitt (K 357 / Abzweig nach Kleinenging) wird die Erforderlichkeit gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Kolde
Vorsitzender Verkehrsausschuss